

# Qualifizierungsbausteine (BBiG) in Hamburg

Handreichung für die Erstellung von Qualifizierungsbausteinen nach BAVBVO

Stand: Feb. 2009

Anlage:  
Formular zur Darstellung der Qualifizierungsbausteine

abgestimmt mit:



## A. Standards für Qualifizierungsbausteine (BBiG) in Hamburg

In dieser Handreichung werden Erläuterungen und Empfehlungen zum Ausfüllen des Formulars „Qualifizierungsbausteine nach BBiG (BAVBVO) in Hamburg“ gegeben. Ziel ist es, in Hamburg Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung nach einheitlichen Standards einzusetzen bzw. zu entwickeln.<sup>1</sup>

Ein weiteres Ziel ist es, Doppelarbeiten zu vermeiden und eine Transparenz über die verwendeten Bausteine herzustellen. Daher sollten folgende Prämissen beachtet werden:

- **Vorrangig** sind **bereits entwickelte und von den Kammern bestätigte Qualifizierungsbausteine** in Hamburg einzusetzen.
- Neu entwickelte Qualifizierungsbausteine sind zur Bestätigung bei den zuständigen Stellen einzureichen.
- Die Beruflichen Schulen reichen zunächst die Qualifizierungsbausteine bei der zuständigen Stelle im HIBB ein.
- Neu entwickelte oder modifizierte Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung werden nach der Bestätigung in einer Datenbank [www.qualibe.de](http://www.qualibe.de) für die Berufsvorbereitung in Hamburg“ erfasst.

## B. Erstellung neuer oder modifizierter Qualifizierungsbausteine (BBiG)

Zur Beschreibung des Qualifizierungsbausteins ist das Formular „Qualifizierungsbausteine nach BBiG (BAVBVO) in Hamburg“ (siehe: Anlage 1) zu verwenden<sup>2</sup>.

Die Beschreibung des Qualifizierungsbausteins gliedert sich in folgende Teile:

### 1. bis 2.2 Allgemeine Angaben zum Qualifizierungsbaustein

Hier stellen Sie Ihren Qualifizierungsbaustein (QB) vor. Sie machen Angaben zur Bezeichnung [1], zu den zugrunde liegenden Ausbildungsberufen (Namen und Zuordnung nach A, B, C, D, etc.) [2], geben die Fundstelle der Ausbildungsordnung an [2.1] und nennen die Voraussetzungen der Teilnehmenden zur Absolvierung dieses Qualifizierungsbausteins [2.2].

Die Bezeichnung des Qualifizierungsbausteins sowie die wesentlichen Inhalte sollten hier zum Ausdruck kommen - Berufsbezeichnungen sind nicht zulässig!

### 3. Qualifizierungsziel

Jeder Qualifizierungsbaustein verfolgt ein bestimmtes Qualifizierungsziel. Dieses Ziel beschreibt zusammenfassend die zu erwerbenden Qualifikationen, Kenntnisse und Fertigkeiten.

### 4. Vermittlungsdauer, Lernorte

Angaben zur Vermittlungsdauer (bitte in Zeitstunden eintragen) und zu den Lernorten sind detailliert anzugeben. Laut BAVBVO beträgt der Mindestvermittlungsumfang 140 Stunden. 420 Zeitstunden sollen nicht überschritten werden. Hierbei ist zu beachten, dass die angegebenen Tätigkeiten im zeitlichen Umfang realistisch umsetzbar sind.

---

<sup>1</sup> Analog zur Vorlage des GPC werden für Hamburg nachfolgende Regelungen für neu zu erstellende oder zu modifizierende Bausteine angestrebt.

<sup>2</sup> Beim Ausfüllen des Formulars löschen bzw. überschreiben Sie bitte die grau hinterlegten Anweisungen.

## **5. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse**

Hier werden detailliert die einzelnen zu vermittelnden Qualifikationen, die zusammen das Qualifizierungsziel ergeben, dargestellt. Grundlage sind die Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe. Kopien / Textstellen der Ausbildungsrahmenpläne sind beizufügen. Gleichzeitig sollen daraus resultierende auszuübende berufliche Tätigkeiten dargestellt werden, um die Kenntnisse und Fertigkeiten der ausgewählten Bereiche aus der Ausbildungsordnung zu vermitteln. Die Aufführung ist nur erforderlich, wenn es sich um einen Qualifizierungsbaustein handelt, der noch nicht von einer Kammer / zuständigen Stelle bestätigt wurde.

## **6. Leistungsfeststellung und zuständige Stelle**

Die vermittelten Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden durch

- eine Arbeitsprobe (30 - 180 min)
- einen schriftlichen Test (45 - 90 min) und
- ein Fachgespräch (15 - 20 min) erfasst.

Die Art der Leistungsfeststellung ist entsprechend zu Nr. 5 genau anzugeben. Es soll des Weiteren darauf geachtet werden, dass die gewählte Form der Leistungsfeststellung geeignet ist, das Qualifizierungsziel zu überprüfen. Die Leistungsfeststellung erfolgt über anerkannte Ausbildungsbetriebe im Sinne des BBIG § 27ff..

## **7. Anschlussmöglichkeiten / Empfehlungen für weitere Bausteine**

Angaben über Anschlussmöglichkeiten von einzelnen Qualifizierungsbausteinen sollen nach erfolgreichem Abschluss aufgeführt werden, um darzustellen, welche Bausteine sich für weitergehende Qualifizierungen anbieten würden.

## **8. Kontakte**

Hier werden die Kontaktdaten der Entwickler des Qualifizierungsbausteins eingetragen. (Adresse, Ansprechpartner).

## **9. Bestätigung des Qualifizierungsbausteines**

Anzugeben sind: Zuständige Stellen mit vollständiger Adresse, Datum und ob der Qualifizierungsbaustein bereits von einer Kammer / zuständigen Stelle bestätigt wurde.

## **10. Materialien**

Hier können ergänzende Informationen, Materialien, Dokumente und Angaben von Schulen oder Trägern, die den Qualifizierungsbaustein einsetzen, eingetragen werden.

**Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:**

Frau Gaby Köhn

Telefon : 040 – 428 63 33 36; E-Mail: [Gaby.Koehn@bsb.hamburg.de](mailto:Gaby.Koehn@bsb.hamburg.de)